

*Abb. 1: Das sog. Wappenzimmer aus Schloss Höllrich, entstanden um 1560 (Raummaße: 7,35 x 5,85 m, Höhe 2,85 m). Die Vertäfelung besteht aus Kiefern furnier sowie hell und dunkel gebeiztem Riegelahorn auf Nadelholz, sowie Applikationen aus Eiche und Intarsien aus Eschen-, Ahorn-, Nuss- und Pflaumenholz. Die Decke ist kassettiert mit 16 polychrom gefassten Geschlechterwappen aus Lindenholz auf Pflaumenholzfurnier sowie Reliefbüsten in den Kreuzungspunkten des Balkengitters. Ein Zeichen hohen Wohnkomforts im 16. Jahrhundert ist der Waschkasten, der aus einem kleinen Tank gespeist wurde, sowie ein eigener Abort nur für dieses Prunkzimmer.*

*(Kunstgewerbemuseum Staatliche Museen zu Berlin, Photostudio Bartsch, Berlin).*

den Ecktürmen am Eingangsflügel. An den Eingangsflügel schließt ein zweigeschossiger, satteldachgedeckter Ostflügel an, dessen gegen Norden gerichteter Treppengiebel mit halbkreisförmigen Muschelaufsätze aus den 1560er Jahren stammt. Der im Inneneinwinkel beider Flügel errichtete Treppenturm mit Welscher Haube ist inschriftlich auf das Jahr 1561 datiert.

Im 17. Jahrhundert wechselten die Besitzverhältnisse häufig, bis das Schloss in den Jahren 1724–1726 durch Johann Georg Schenk zu Schweinsberg (1672–1744) eine Erweiterung im Sinne einer Dreiflügelanlage erfuhr. Der zweigeschossige, satteldachgedeckte Westflügel wurde auf Kosten der Symmetrie gegenüber seinem renaissancezeitlichen Pendant allerdings deutlich breiter und länger

angelegt, separat vom Hof her erschlossen und räumlich vom Altbestand weitgehend getrennt. Durch Heirat des Philipp Christoph Dietrich Freiherr von Thüngen (Lutzische Linie, 1696–1780) mit der Teilerbin Juliane Sophie Elisabeth Schenkin zu Schweinsberg (1708–1734) und der Abfindung der beiden verbleibenden Teilerben im Jahre 1744 gelangte Höllrich 1745 wieder in die Familie derer von Thüngen.

Seit dem späten 19. Jahrhundert nur noch von einem Verwalter und teilweise von Landarbeitern bewohnt, beschrieb das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege nach einer ersten Ortseinsicht im Juni 1943 das Schloss als stark vernachlässigt. Notwendige Sanierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen wären freilich erst nach dem Kriegsende und der wirtschaftlichen Konsolidierung

möglich gewesen. Die wiederholte Initiative des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in den 1960er, 1980er und 1990er Jahren und eine verzögerte Haltung des damaligen Eigentümers zeigen jedoch geradezu exemplarisch das Dilemma der staatlichen Denkmalpflege auf, die selbst im Falle eines hochrangigen Baudenkmals und trotz erheblicher Förderzusagen einen schleichen den Verfall nicht verhindern kann, wenn sich der Eigentümer einer Mitwirkung verweigert.

Weil die Einkünfte aus seinem landwirtschaftlichen Betrieb den sachgerechten Unterhalt des seit 1961 endgültig leerstehenden, dringend sanierungsbedürftigen Schlosses nicht erlaubte, beantragte der Eigentümer 1962 den Abruch, was von Seiten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege



Abb. 2: Schloss Köpenick an der Dahme, aufgenommen von der Langen Brücke.

(Photo: Bezirksamt Treptow-Köpenick).

*selbstverständlich abgelehnt werden musste. Gleichzeitig wurde aber vom Landesamt eine Ortsbesprechung mit dem Eigentümer vereinbart, damit, wie es Generalkonservator Dr. Kreisel formulierte, ein gangbarer Weg zur weiteren Erhaltung des Objekts‘ gefunden werde, „wobei durch Überprüfung des künftigen Verwendungszwecks, der Erhaltungs- und Wiederherstellungskosten sowie der in Frage kommenden Zuschussleistungen des Staates, des Bezirks und des Kreises das denkmalpflegerisch Mögliche auf das finanziell Tragbare abzustimmen‘ sei. Nach dem Ortstermin und einer Kostenschätzung eines freiberuflichen Architekten, der eine Gesamtinstandsetzung auf einen siebenstelligen Millionen DM-Betrag, mindestens aber einen höheren sechsstelligen DM-Betrag bei einer Teilinstandsetzung und gleichzeitigem Teillabruich veranschlagte, erneuerte der Eigentümer mit Hinweis auf die ihm mögliche geringe freie Finanzspanne seinen Abbruchantrag. Demgegenüber sagte das Landesamt unter der Bedingung, dass sich der Eigentümer zum Erhalt des Gesamtbestandes verpflichte, eine Unterstützung mindestens in Höhe der für die Teilinstandsetzung erforderlichen Kosten selbst für den Fall zu, wenn Teile des Schlosses in einem nicht bewohnbaren Zustand verblieben.*

Diese Option ausschlagend, versuchte der Eigentümer seit den späten 1960er Jahren das Schloss zu veräußern, doch scheiterte dieses Vorhaben trotz ernsthafter Kaufinteressenten. Ein Protokoll des Landesamts attestierte im September 1977 teilweise akute Einsturzgefahr. Als Anfang der 1980er Jahre tatsächlich das Dach des Ostflügels einstürzte und nach einem Sturm Teile der Dacheindeckung des Westflügels abgegangen waren, ergriff das Landesamt erneut die Initiative und empfahl mit Blick auf den mittlerweile besorgniserregenden Zustand eine umfassende zeichnerische Bestands- und Schadensauf-



Abb. 3: Familienwappen der Freiherrn von Thüngen in der Kassettendecke. Es zeigt in Silber einen mit drei roten Wellenpfählen belegten goldenen Balken. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken steht der Rumpf eines Mannes in rotem Kleid, dessen Haupt bedeckt ist mit einer roten Haube. Die Tingierung des Wappens aus der Renaissance entspricht nicht ganz der heutigen, viel differenzierteren Wappenbeschreibung.

(Photo: Werner Eberth).

nahme, um auf gesicherter Grundlage eine Sanierung planen und vor allem die zu erwartenden Kosten objektiv schätzen zu können. Im September 1983 bewilligte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Vermittlung des Landesamtes eine Förderung von 99 % der veranschlagten Voruntersuchungskosten aus Geldern des Bayerischen Entschädigungsfonds. Umgehend lehnte der Eigentümer ab und erklärte, überrascht, er habe „niemals irgendeinen Antrag auf irgendwelche Zuschussleistungen für die unbewohnte Schlossruine Höllrich gestellt“ und bat darum, „die von Ihnen bezeichneten Mittel auf keinen Fall in irgendeiner Weise an mich oder auf ein Konto für mich“ zu überweisen. „Ich nehme diese Mittel nicht an und ich werde wegen dieser Mittel keinerlei Verpflichtungen übernehmen.“



Abb. 4: Beim Einbau im Schlossmuseum Berlin 1883 hat man stilgetreu die Herkunft der Renaissancestube in einem Fenster mit Butzenscheiben dokumentiert. Auch diese Fenster haben den Zweiten Weltkrieg überlebt. Nach Angaben des jetzigen Schlossbesitzers sind 1883 auch die drei Fenster samt Fensterstöcken in Höllrich ausgebrochen und nach Berlin verbracht worden.

(Photo: Werner Eberth).

Als sich das Landratsamt Main-Spessart bereit erklärte, die Fördermittel treuhändisch zu verwalten und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege die fachliche Betreuung der Voruntersuchung übernehmen wollte, erwog der Eigentümer, das Schloss einem seiner Söhne zu überschreiben. Schließlich lenkte er aber ein, und so konnten im Juli 1985 mit dem Entrümpeln erste Arbeiten durchgeführt werden. Um den in weiten Teilen bestandsgefährdenden Zustand zu beseitigen und eine für die Voruntersuchung vollkommen sichere Begehbarkeit des Objektes herzustellen, erklärte das Staatsministerium sein Einverständnis, dass von den bewilligten Mitteln zunächst 70 % für Not sicherungsmaßnahmen verwendet würden. Hierauf konnten im November und Dezember 1986 der Ostflügel unter fachlicher Leitung eines Architekturbüros mit einem Notdach versehen und dessen Renaissancegiebel verklammert, der Westflügel mit Planen notdürftig gedeckt und weitere Abstützungs-

maßnahmen im Erdgeschoß des Südflügels vorgenommen werden. Wegen der fort dauernden Weigerung des Eigentümers, sich an den geplanten Voruntersuchungskosten finanziell zu beteiligen, war das Staatsministerium aber zuletzt nicht bereit, weitere Mittel freizugeben, so dass nur noch eine professionelle Photodokumentation angefertigt wurde. Diese ist nach den Jahren des fortschreitenden Verfalls heute eine unschätzbare Informationsquelle.

Nach einem neuerlichen Erbfall versuchte der neue Eigentümer weitere Fördermittel zu akquirieren. 1990 verursachten Frühjahrsstürme Schäden an den Planabdeckungen, mit denen der barockzeitliche Westflügel notdürftig gesichert war. Wenige Monate später stürzten auch hier Teile der Dachkonstruktion ein. Zur umgehenden Schadensbehebung half das Landesamt finanziell schnell und unbürokratisch mit Haushaltsmitteln aus. Das Landesamt begann auch mit administrativen Vorbereitungen für eine Rohbauinstandsetzung „unter Dach und Fach“ im Rahmen eines Mehrjahresplanes unter erheblicher finanzieller Förderung aus Mitteln des Bayerischen Entschädigungsfonds und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Doch auch diese Initiative des Denkmalamtes blieb erfolglos, weil der Eigentümer u.a. mit Hinweis auf die ungeklärte künftige Nutzung im Mai 1992 den Maßnahmenbeginn schriftlich untersagte.

Im Sinne des Art. 4 Denkmalschutzgesetz hätte das Landratsamt die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen anordnen oder diese als Ersatzvornahme durchführen lassen können, freilich ohne in der Lage zu sein, eine dauerhafte Lösung herbeizuführen, weil es nach wie vor einer realistischen Nutzungsperspektive bedurfte. Und so schien es ein Glückfall zu sein, dass sich zu diesem Zeitpunkt die Verwaltungsgemeinschaft Gemünden für das Schloss zu interessieren

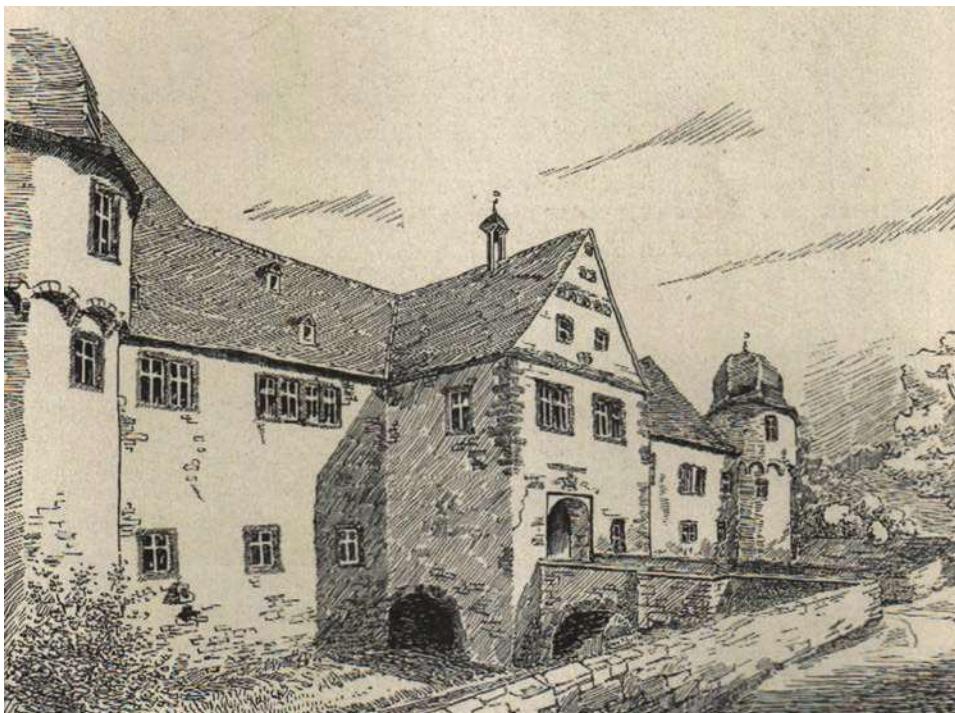


Abb. 5: Bei der Inventarisierung der Kunstdenkmäler von Bayern 1920 hat K. Müllerklein Schloss Höllrich, Bezirksamt Gemünden, Gemeinde Höllrich noch in einem ansprechenden Zustand gezeichnet.  
(Repro: Werner Eberth).

begann, um es als Verwaltungssitz instand zu setzen und um auf diese Weise auf einen gleichzeitig in der Diskussion stehenden Verwaltungsneubau verzichten zu können. Auch für dieses Vorhaben wurde aus Mitteln des Bayerischen Entschädigungsfonds eine namhafte Förderung bei gleichzeitiger Inanspruchnahme weiterer möglicher Fördergeber wie der Bayerischen Landesstiftung, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und der Städtebauförderung in Aussicht gestellt. Als sich während der Verhandlungen aber der Eigentümer entschied, das Schloss der Verwaltungsgemeinschaft nicht mehr, wie zunächst gedacht, im Sinne eines Erbbauvertrages zu überlassen, sondern es nur käuflich abzugeben, scheiterte auch diese, vielleicht

überzeugendste Option alleine aus dem Grunde, weil ein örtliches Kreditinstitut der Verwaltungsgemeinschaft ein weiteres Darlehen verweigerte.

Im Frühjahr 1995 erwarb ein Privatmann das Schloss, führte hoch motiviert, aber ohne Gesamtkonzept Sicherungsmaßnahmen durch und richtete sich im Erdgeschoß von Süd- und Westflügel eine kleine Wohnung her. Im Frühjahr 2000 bat er das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege um weitere Unterstützung. In einer Ortsbesprechung wurde das Vorgehen abgestimmt. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst signalisierte wiederum seine Unterstützung, dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass eine Gebietskörperschaft des



Abb. 6: Tür der Prunkstube aus Schloss Höllrich um 1555. (Riegel-)Ahorn auf Nadelholz furniert; Schnitz- und Drechselarbeit in Eiche und Linde; Marketerie in Esche und Obsthölzern (gefärbt, brandschattiert); Nische und Beschläge in Eisen (verzinnt).

(Photo: Fotostudio Bartsch,  
Berlin).

öffentlichen Rechts, also z.B. die zuständige Gemeinde Karsbach, der Landkreis (Main-Spessart) oder der Bezirk Unterfranken, als Träger der Maßnahme aufträt. Hierauf beauftragte die Gemeinde Karsbach das bereits in den 1980er Jahren mit Schloss Höllrich befasste Architekturbüro mit vorbereitenden Voruntersuchungen, die weitgehend aus Mitteln des Bayerischen Entschädigungsfonds finanziert wurden. Die Kosten für eine erste Basisinstandsetzung ‚unter Dach und Fach‘ schätzte man damals auf einen siebenstelligen Millionen DM-Betrag. Die nun vom Landratsamt erwogene Gründung eines Zweckverbandes mit dem Ziel der umfassenden Gesamtinstandsetzung fand von Seiten möglicher Fördergeber aber keine Unterstützung, weil unter diesen Voraussetzungen mehrere Millionen öffentlicher Gelder hätten bereitgestellt werden müssen. Der jetzige Eigentümer hat zwischenzeitlich weitere Anstrengungen unternommen und im Jahre 2006 das Dach über dem barocken Westflügel mit einer Biberschwanzziegeleindeckung instand setzen lassen. Nun scheinen seine Möglichkeiten endgültig erschöpft zu sein.“

Soweit das Landesamt für Denkmalpflege zum fast unaufhaltsamen Abstieg des Schlosses. Durch Maßnahmen des heutigen Eigentümers ist wenigstens der weitere Verfall gestoppt.

Bei dem Dorffest 2014 „825 Jahre Höllrich“ – pikanterweise unter der Schirmherrschaft eines Freiherrn von Thüngen – zeigte sich, dass der neue Eigentümer des Schlosses dieses wenigstens teilweise einer Nutzung zugeführt hat, wobei allerdings noch wesentlicher Baubestand Ruine ist.

#### **Verkauf der Renaissancestube 1883 an das Kunstmuseum Berlin**

Dass die Familie Thüngen sich schon im 19. Jahrhundert von ihrem Wasserschloss

im Saaletal verabschiedet hatte, zeigt der Umstand, dass ihr Domänenamt in Zeitlofs eine prachtvolle vertäfelte Renaissancestube, die um 1560 entstanden sein dürfte, bereits 1883 an das Kunstgewerbemuseum Berlin (Schlossmuseum)<sup>2</sup> verkaufte. Über diese Prunkstube schreibt Dümller: „*Im Obergeschoß des Ostflügels von Schloss Höllrich befand sich bis 1883 die vertäfelte Renaissancestube, die seinerzeit über einen Hinterladerofen beheizbar war und über drei gekoppelte Fenster belichtet wurde. Sie zählte zu dem repräsentativen Bereich einer aus Stube und unbeheizter Kammer bestehenden Wohneinheit, die wahrscheinlich anlässlich der Hochzeit des Bauherren Otto Wilhelm Freiherr von Thüngen mit Anna Zobel von Giebelstadt († nach 1562) in Auftrag gegeben worden war. Ein solches, zwei Zimmer umfassendes Gemach entsprach einem sich seit dem späten Mittelalter entwickelten Raumprogramm für landesherrliche Schlösser, wobei in aller Regel von der Kammer, die auch als Schlafraum diente, ein Abort unmittelbar zugänglich gewesen ist.*“

Die Erwerbsakten sind im Zweiten Weltkrieg in Berlin vernichtet worden, erhalten hat sich jedoch in den Inventarbüchern des Kunstgewerbemuseums Berlin der Vermerk, dass das Getäfel samt Ofen 1883 vom Freiherrlich von Thüngen'schen Rentamt Zeitlofs für 8.000 Mark gekauft wurde.<sup>3</sup>

Dass es dabei nur um die Ausschlachtung des Schlosses zu Gunsten der Landwirtschaft ging, zeigt das Bekenntnis eines Insiders und Familienchronisten, des Freiherrn Rudolf von Thüngen in seiner 1926 erschienenen umfangreichen Schrift „Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherrn von Thüngen – Forschungen zu seiner Familiengeschichte, Andreassische Linie, 1. Teil“.<sup>4</sup>



Abb. 7: Schloss Höllrich heute.  
(Photo: Werner Eberth).

Dort schreibt er: „*Alfred und Conrads Vormund, Egon von Wedell-Parlow, verkaufte im Jahr 1883 die Holzvertäfelung eines Zimmers aus dem Schlosse an das Berliner Gewerbemuseum. Der Erlös verhalf ihnen zur Wiederinstandsetzung von Viehställen, während das Tafelwerk im Berliner Museum – glänzend wiederhergestellt – auch der größeren Allgemeinheit Zeugnis von der hohen kunstgewerblichen Blüte Frankens zur Zeit der Reformation ablegt.*“<sup>5</sup>

Es wäre besser gewesen, die Renaissancestube im Schloss zu belassen und dieses mit einem solchen Prunkstück an einen der vielen neuen Reichen der prosperierenden Kaiserzeit zu verkaufen. Durch den Ausbau hat es wenigstens an dem weiteren langsamen Verfall des Schlosses nicht mehr teilgenommen, hätte jedoch in der stark bombardierten Reichshauptstadt in einer halben Stunde verbrennen können.

### Neuausstellung in Schloss Köpenick

Bei der Auslagerung des Inventars aus dem besonders bombengefährdeten Berliner Stadtschloss wurde offenbar die Höllricher Prunkstube in Schloss Köpenick<sup>6</sup> verwahrt, wo es von Bomben verschont



*Abb. 8: Die Ausstellungsräume mit den beiden fränkischen Prunkzimmern liegen sich in Schloss Köpenick am Gang gegenüber. Das Bild zeigt die Pracht des Wiesentheider Spiegelkabinetts.*

*(Photo: Fotostudio Bartsch, Berlin; vom Verfasser entzerrt).*

blieb. Seit 1963 wurden in Schloss Köpenick die im Ostteil Berlins noch vorhandenen Sammlungsteile des ehemaligen Schlossmuseums Berlin ausgestellt.<sup>7</sup> Seit der Wiedervereinigung ist es eine Dependance des Kunstgewerbemuseums Berlin. Schloss Köpenick wurde nach seiner im Sommer 2002 abgeschlossenen Sanierung am 27. Mai 2004 als Museum der Raumkunst aus Renaissance, Barock und Rokoko wiedereröffnet.

Nach einer umfangreichen Restaurierung seit 2004 hat die Thüngen'sche Renaissancestube aus Schloss Höllrich im Kunstgewerbemuseum Schloss Köpenick einen Ehrenplatz. Freiherr Rudolf von Thüngen hätte diese sicher als „glänzend wiederhergestellt“ bezeichnet.

### B. Das Spiegelkabinett aus Schloss Wiesenthied

Im Fall des Prunkzimmers aus dem Schloss Wiesenthied war die Reaktion der frühe-

ren Eigentümer genau umgekehrt wie im Fall der Familie Thüngen. Während diese den Verkauf 1883 als eine Maßnahme zur Erhaltung und Aufwertung des Prunkzimmers hingestellt haben, hat der heutige Schlossbesitzer von Wiesenthied Graf Schönborn bzw. seine Verwaltung den Verkauf des Wiesentheider Prunkzimmers anfangs als „Leihgabe“ beschönigt.

Mit Schreiben vom 13. Februar 2013 hat die Kuratorin der Schönborn'schen Kunstsammlungen, Dorothee Feldmann M.A., nach längerer Recherche folgendes eingeräumt: „*Auch wir besitzen nicht mehr Informationen zu dem Verkauf der Wandvertäfelung des Spiegelkabinetts aus Schloss Wiesenthied, als Sie im Kunstgewerbemuseum Berlin erfahren haben. Aus den für die wissenschaftliche Bearbeitung des Spiegelkabinetts gesichteten Archivalien geht nicht hervor, wann, warum und an wen man die Tafeln veräußert hat. Vermutlich wurden sie 1872 im Zuge von Umbaumaßnahmen entfernt und einige Zeit später nach Würzburg verkauft. 1943 wurden sie dann aus österreichischem Privatbesitz vom Kunstgewerbemuseum Berlin angekauft. Allerdings fehlen auch dort die eigentlichen Bildtafeln, die sich unseres Wissens nach noch in einer unbekannten Privatsammlung befinden. Der Rest der Einbauten befindet sich nach wie vor in Schloss Wiesenthied. In Schloss Köpenick hat man mittels diverser Nachbauten versucht, den Gesamteindruck eines solchen barocken Raumgebildes nachzuempfinden.*“

Der Kurator der Möbelsammlung und Betreuer der Handbibliothek des Kunstgewerbemuseums Berlin, Dr. Achim Stiegel, teilte mit Schreiben vom 31. Januar 2013 folgendes mit: „*Das Spiegelkabinett gehört zu einem Appartement, das Rudolf Franz Erwein Graf zu Schönborn für sich und seine Frau im Obergeschoss des Schlosses im fränkischen Flecken Wiesenthied einrich-*

ten ließ. Die fünf Zimmer nehmen die Gartenseite des Renaissancebaus ein, in deren Mitte der Balkon des Spiegelkabinetts liegt. Die schon früh verbrieft Bezeichnung als Spiegelkabinett geht auf die stark verspiegelte Stuckdecke und einen ursprünglich größeren Spiegel auf der Stirnwand zurück. Die Decke und der Fußboden sind noch heute im Schloss vorhanden; der originale, aufwendig marketierte Tafelfußboden konnte nach über 150-jähriger Trennung und nach aufwendiger Restaurierung durch das Kunstmuseum von 2004 bis 2009 als Leihgabe zusammen mit dem Getäfel gezeigt werden.

Die Wandverkleidung besteht aus einem Gerüst schlanker Rahmenfelder, die insgesamt acht breitere Füllungsfächen präsentieren. Dabei wird die gesamte Gliederung über die Marketierung<sup>8</sup> der Fläche erzielt und wirkliche Profile sind nur sehr sparsam eingesetzt. Heller und dunkel gemaserter Nussbaum und grüngestreifte Bänder sind die wesentlichen Elemente dieser Dekoration, die dem zu Anfang des 18. Jahrhunderts modernen Stil des Laub- und Bandelwerkes angehören. Das zentrale Schmuckmotiv der breiten Füllungen zeigt eine kostbare Garnitur aus einem Postamenttisch, der vor einem textil anmutenden Dekor einen wohl silbernen Tafelaufsatz trägt. Darüber befand sich einst das Herzstück der Ausstattung, denn an Stelle der erst später eingefügten Spiegel saßen in den vergoldeten Rahmen acht Bildtafeln, die unter den Wappen der Schönborn Szenen aus dem Leben des Kaisers von China zeigten.

Als der Tischlermeister Johann Georg Neßfell<sup>9</sup> (1694–1762) seine Rechnung für das Kabinett stellte, berechnet er für die in 85 Wochen mit zwei Gesellen und einem Lehrjungen geleistete „fumehmbste fournir arbeit“ (ohne die acht Bildtafeln) 508 Gulden – ein ganzes Haus am Würzburger Rathausplatz kostete kaum das Doppelte. Zur originalen Ausstattung gehörte noch ein En-

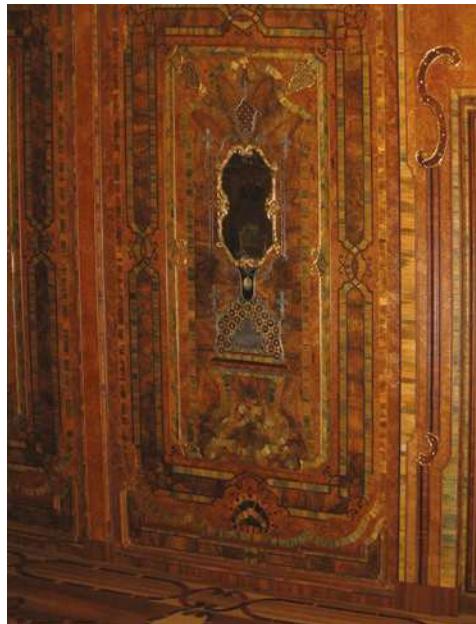


Abb. 9: Diese Detailansicht der Wandvertäfelung des Zimmers lässt die handwerkliche Kunst von Johann Georg Neßfell erahnen.

(Photo: Werner Eberth).

semble aus einem Konsoltisch, zwei Tabourets (vierbeinige Hocker), einer Tischuhr und dem bereits genannten großen Spiegel. Alle Teile waren wie die verschollenen Tafeln in kostbar gravierte und gefärbter Boulle-marketerie<sup>10</sup> dekoriert. Sie unterstrichen so den repräsentativen Charakter dieses bedeutenden Werks barocker Raumkunst.“

Während das Renaissance-Zimmer aus Schloss Höllrich im Museum zu Köpenick begehbar ist, kann man das Spiegelkabinett aus Wiesenthied nur aus dem Türbereich bewundern.

Der Unterschied in der Bewertung der Verkäufe im 19. Jahrhundert ist bei den früheren Eigentümern anscheinend verschieden. Die Freiherren von Thüngen bekennen sich zu dem Verkauf, den Grafen von Schönborn ist dieser heute dem

Anschein nach unerklärlich und fast peinlich. Dabei könnten, wenn gewünscht, die Schönborn das frühere Prunkzimmer nach Wiesentheid zurückholen und wieder am Ursprungsort einbauen, während das Schloss Höllrich zumindest in dem Teil, in dem die Renaissance-Prunkstube eingebaut war, wegen Einsturzgefahr nicht zu betreten ist.

Werner Eberth war juristischer Staatsbeamter am Landratsamt Bad Kissingen und ist als Kreisheimatpfleger ehrenamtlicher Kulturreferent des Landkreises. Aus seiner Feder sind im Eigenverlag über 20 Bücher erschienen. Seine Anschrift: Maxstraße 36, 97688 Bad Kissingen, Eberth.BK@t-online.de.

#### Literatur und Archivalien:

Bezirksamt Gemünden. Kunstdenkmäler von Bayern, Bd. 3 (Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg), Heft 22, bearb. v. Adolf Feulner. München 1920, S. 62–69.

Ganslandt, Christiane: Die holzvertäfelte Stube aus dem mainfränkischen Schloss Höllrich im Kunstgewerbemuseum Berlin. Ihre kunsthistorische Analyse und ihre Bedeutung im ursprünglichen Kontext. Magisterarbeit (Technische Universität Berlin, Fachbereich Geschichtswissenschaft, Fachgebiet Kunstwissenschaft [Masch. schr.]). Berlin 1998.

Lochner, Stefan: Die Renaissancemalereien in Schloss Höllrich. Untersuchung, Technologie und Konservierung einer bemalten Fachwerkwand. Diplomarbeit (Fachhochschule Köln, Fachbereich Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut [Masch. schr.]). Köln 2000.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Ortsakt Schloss Höllrich 1924–2007 sowie Photodokumentationen Schloss Höllrich 1984 und 1986.

#### Anmerkungen:

- 1 Denkmalpflege-Informationen 2008 (Nr. 139), S. 30–34. Oberkonservator Dr. phil. Dipl.-Ing. Christian Dümler war damals der zuständige Gebietsreferent in der praktischen Bau- und Kunstdenkmalpflege. Ich danke ihm für ergänzende Mitteilungen.
- 2 In der Weimarer Republik wurde das seit der Revolution leerstehende Berliner Stadtschloss auf der Spreeinsel im Stadtbezirk Mitte 1921 als Schlossmuseum Berlin genutzt. Dabei wurden Exponate aus dem Berliner Kunstgewerbemuseum, gegründet 1868 als Deutsches Gewerbe-Museum zu Berlin und 1879 in Kunstgewerbemuseum umbenannt, eingegliedert. Im Zweiten Weltkrieg wurden die Museumsräume und Teile des Bestandes zerstört und die durch Auslagerung erhaltenen Sammlungen zwischen Ost- und West-Berlin aufgeteilt. Das nur ausgebrannte Stadtschloss wurde bekanntlich 1950 durch SED-Generalsekretär Walter Ulbricht gesprengt und vollständig beseitigt. Der 1973–

1976 erbaute Palast der Republik wurde 2006–2008 ebenfalls abgerissen (nach Wikipedia).

- 3 Freundliche Mitteilung Dr. Achim Stiegl, Kunstgewerbemuseum Köpenick, vom 02.01. 2013.
- 4 Reprint der Ausgabe von 1926, in: Reihe IX, Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, Bd. 43. Neustadt a.d. Aisch 1997.
- 5 Ebd., S. 899.
- 6 Köpenick ist eine alte slawische Siedlung südwestlich von Alt-Berlin. Das Jagdschloss wurde auf einer Insel zwischen Dahme und Spree 1558 von Kurfürst Joachim II. im Stil der Renaissance errichtet und unter Kurfürst Friedrich III. barock umgestaltet. Für die preußische Geschichte ist die Tatsache von Bedeutung, dass dort 1730 das Kriegsgericht tagte, das auf Befehl von König Friedrich Wilhelm I. sowohl Kronprinz Friedrich als auch seinen Freund Katte wegen Fahnenflucht zum Tod verurteilen sollte. Bekannt geworden ist das damals wohlhabende

- Städtchen Köpenick durch den Schuster Wilhelm Voigt, der 1906 in der Uniform eines preußischen Hauptmanns im Rathaus Köpenick die Ausstellung eines Passes erzwingen wollte, wofür die Stadt nicht zuständig war. Zuständig wäre das Landratsamt in Treptow gewesen. Der Stadt kern von Köpenick, das 1920 nach vergeblichen Widerstand Groß-Berlin angeschlossen worden war, blieb von Bomben verschont.
- 7 Unter dem Titel „Kunstgewerbemuseum“ hatte die DDR keine zu großen ideologischen Probleme, ein solches Prunkstück der Renaissance aus einem Adelsschloss zu zeigen. Man konnte zur politischen Rechtfertigung ja immer noch sagen, man zeige ein Beispiel der Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung durch den Feudalismus.
- 8 Marketerien sind, wie auch Intarsien, Einlegearbeiten aus Holz oder anderen Materialien. Wenn auch der Begriff „Intarsie“ geläufiger ist, so darf man die beiden Begriffe dennoch nicht verwechseln: Während bei der Intarsientechnik dünne Materialplättchen in Vollholz eingearbeitet werden, fügt der Kunsthändler bei Marketerien ausschließlich dünne Materialien, meist Furniere zusammen; zitiert nach Wikipedia.
- 9 Johann Georg Neßfell; auch Nespel (geboren 1694 in Alsfeld; verstorben 1762 in Würzburg) war ein deutscher Ebenist und Mechanikus. Der Sohn eines Schwarzgerbers, Krämers und Schreiners ging in der Werkstatt seines Großvaters als Schreiner in die Lehre. 1713 wurde er als Geselle freigesprochen, konnte danach aber (wohl aus finanziellen Gründen) den Meisterstatus nicht erlangen. So konnte er sich lediglich bei fürstlichen und kirchlichen Auftraggebern bewerben, die Handwerker außerzünftig mit Aufträgen betrauten. 1717 trat er in die Dienste der Grafen von Schönborn, für die er zunächst zahlreiche Aufträge auf Schloss Wiesentheid ausführte, wo er auch Gehilfe von Balthasar Neu-
- mann war. Weiter stattete er mehrere Klosterbibliotheken aus, so in Münsterschwarzach, Kloster Banz sowie St. Stephan in Würzburg. Diese Arbeiten sind jedoch zum großen Teil zu meist nicht mehr erhalten. Außerdem verdingte er sich als Feldvermesser und Risszeichner für Rudolf Franz Erwein Graf von Schönborn. Während seiner Tätigkeit in Banz begann Neßfell autodidaktisch mit astronomischen Studien und dem Bau von Planetenmaschinen. Im Auftrag des Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim fertigte Neßfell in den Jahren 1759 bis 1760 eine weitere Planetenmaschine, die später in das Physikalische Kabinett der Universität zu Würzburg überging und von dort 1877 vom Bayerischen Nationalmuseum gekauft wurde, wo sie sich noch heute befindet. Diese Maschine hat Johann Peter Wagner durch metallenen Figurenschmuck mit einer szenischen Darstellung des ptolemäischen Systems erweitert. Eine 1750 in Würzburg gedruckte Schrift enthält eine ausführliche Beschreibung der Maschine, ebenso die 1772 entstandene Handschrift des Würzburger Paters Fridericus a Santo Christophero. Beide Schriften befinden sich heute in der Bayerischen Staatsbibliothek München, zitiert nach Wikipedia.
- 10 André-Charles Boulle (1642–1732) war ein französischer Möbeltischler. Er ist ein wichtiger Repräsentant des barocken Repräsentationsstiles Louis XIV. Boulle arbeitete bis zur vorübergehenden Schließung der königlichen Manufaktur im Jahre 1694 überwiegend für den französischen Hof. Seine Arbeiten beeinflussten die Kunsttischlerei in ganz Europa. Die durch André-Charles Boulle weiterentwickelte und nach ihm benannte Boulle-Marketerie unterscheidet sich von der herkömmlichen Marketerie im Hinblick auf die verwendeten Materialien; zitiert nach Wikipedia.